

Einleitung

Die Geschichte der Raumplanung in Deutschland ist untrennbar mit dem Namen Konrad Meyers verknüpft. Als hochrangiger Wissenschaftsfunktionär, leitender Mitarbeiter beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und Verfasser mehrerer Varianten des »Generalplans Ost« zählte Meyer zum Kreis der Rasse- und Siedlungsexperten, die in der NS-Zeit an der völkischen Neuordnung Mittel- und Osteuropas arbeiteten und dabei Vertreibung und Vernichtung als integralen Bestandteil voraussetzten und billigten. Im achten Nürnberger Nachfolgeprozeß verurteilte ihn ein amerikanisches Militärgericht 1948 wegen seiner SS-Mitgliedschaft. In den Anklagepunkten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen allerdings errang er einen Freispruch, dessen Bedeutung über seine Person hinausreichte. Denn auch die wissenschaftliche Raumforschung schien damit, wie Meyer und seine Mitarbeiter von nun an forsch betonten, entlastet. Sie war 1935 an den Universitäten institutionalisiert worden, und als erster Obmann der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung hatte nicht nur Meyer für eine enge Bindung der jungen Disziplin an die weltanschaulichen und politischen Prämissen des NS-Staates gesorgt. Über die Rolle deutscher Raumplaner im Osten breitete die Profession seit dem Nürnberger Urteil den Mantel des Schweigens, und Meyer gelang 1956 mit der Rückkehr auf eine ordentliche Professur in Hannover die berufliche Rehabilitation.

Die meisten seiner Kollegen konnten bereits in den unmittelbaren Nachkriegsjahren in alten und neuen Positionen an ihre frühere Tätigkeit anknüpfen, und der Übergang der Raumplanung in die Bundesrepublik war in hohem Maße von personellen Kontinuitäten geprägt. Doch wie gelang die Integration dieser nationalsozialistischen Wissenschafts- und Verwaltungselite in den neuen demokratischen Staat? Welchen Einfluß hatten die »alten« Forscher und Planer auf die weitere Entwicklung ihres Faches? Welche Bedeutung kam ihren Entwürfen und Konzepten der Kriegszeit in der Bundesrepublik zu? Welche Ideen setzten sich durch, welche veränderten sich, und wie konnte die Raumplanung zu einem Kernelement der Reformpolitik der sechziger und siebziger Jahre werden? Diese Arbeit befaßt sich mit den Kontinuitäten und Brüchen zwischen nationalsozialistischer und bundesrepublikanischer Raumplanung und bettet diese in eine breitere Geschichte ein: Es geht um jene Epoche

der deutschen Raumplanung, deren Wurzeln im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts lagen und die sich in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts ihrem Ende zuneigte. In dieser Zeit formten sich die Elemente und Sichtweisen aus, die in den zwanziger Jahren in der deutschen »Landesplanung« sowie in der englischen und amerikanischen Regionalplanung zusammenflossen.¹ Ihre Entstehung ist als eine Reaktion auf die Dynamik des Urbanisierungsprozesses und der modernen Industriegesellschaft zu begreifen: Sie war ein Phänomen der »klassischen Moderne«, die in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg ihren soziokulturellen Durchbruch erlebte.² Die Raumplanung zwischen den frühen zwanziger und den siebziger Jahren – der Zeitraum, auf den sich diese Arbeit konzentriert – verkörperte eine bestimmte Sicht auf gesellschaftliche und strukturelle Problemlagen sowie einen spezifischen Lösungsansatz: den der systematischen Intervention und der umfassenden »Planung« und »Ordnung« mit dem Ziel, das Zusammenleben der Gesellschaft auf eine bestimmte Weise aktiv zu gestalten. Dabei folgte sie einer ganzheitlichen Perspektive auf den Raum und versuchte, alle seine Elemente in ihren Wechselwirkungen zu erfassen.

Die »Moderne« stellt eine der Koordinaten dar, die den interpretatorischen Rahmen dieser Arbeit bilden und ihren Untersuchungszeitraum konturieren.³ Der Soziologe Peter Wagner hat die Zeitspanne zwischen den 1890er und den 1970er Jahren als »organisierte Moderne« charakterisiert. Diese sei durch den Anspruch gekennzeichnet gewesen, die Gesellschaft kognitiv zu beherrschen und sie mit Hilfe bestimmter Techniken, Wissenschaften und sozialer Institutionen, durch Regeln und Konventionen, durch Homogenisierung »wieder« in einer Ordnung zu verwurzeln.⁴ Die »Entwurzelungen und Ungewißheiten« des 19. Jahrhunderts sollten in eine neue Kohärenz von Praktiken und Orientierungen überführt werden, wobei sich die »Materialien«, mit deren Hilfe Kohärenz entstehen sollte, nur allmählich zu einem Ganzen zusammenfügen ließen.⁵ Dies verweist zum einen auf einen zentralen Topos, der die Raumplanung über viele Jahrzehnte beherrschte: die Kritik an den »Verwerfungen« des »liberalistischen« 19. Jahrhunderts, in der sich vor allem die Skepsis gegenüber der gesellschaftlichen und kulturellen Moderne Bahn

1 Zu diesem Kontext siehe Weaver (1984); Johnson (1988); Spann (1996); vgl. Cullingworth (1999); Fishman (2000).

2 Peukert (1987).

3 Vgl. auch den Ansatz von Ursula von Petz (1995a, 1999).

4 Wagner (1995), hier S. 43 f.

5 Ebenda, S. 180.

brach. Zum anderen sind mit den Begriffen der »Ordnung« und der »Kohärenz« zwei zentrale Kategorien genannt, die diese Arbeit implizit und explizit durchziehen werden. Besonders Zygmunt Bauman hat den Kampf um »Ordnung« als Charakteristikum der Moderne beschrieben: als Ringen um Klarheit und Eindeutigkeit gegen Ambivalenz und Mehrdeutigkeit.⁶ Das »Projekt der Moderne«, so Peter Wagner, beruhe auf zwei Grundannahmen: der Verstehbarkeit und der Gestaltbarkeit der sozialen Welt. »Die Geschichte der Diskurse der Moderne ist eine Variation dieses Themas, eine fortlaufende Ergründung der Möglichkeiten, wie die Welt erkannt und wie sie in kontrollierter Weise verändert werden kann.«⁷ In diese Geschichte und in dieses Projekt fügt sich die Geschichte der deutschen Raumplanung nahtlos ein.

Einen ähnlichen Zeitrahmen wie Wagner hat Charles Maier ausgemacht und die Zeitspanne zwischen den 1860er und den 1970er Jahren als strukturelle Einheit beschrieben.⁸ In diesem Zeitraum sei das Prinzip der »Territorialität« kennzeichnend für die Organisation der Gesellschaft gewesen: räumlich verankerte Strukturen von Wirtschaft und Politik sowie Macht und Kontrolle über einen begrenzten politischen und geographischen Raum. Dieser Raum wurde mit Hilfe staatlicher Infrastrukturen durchdrungen und kontrolliert, er wurde besetzt, gefüllt, bevölkert und umgestaltet. Im Zuge der Globalisierung habe das Prinzip der Territorialität dann seit den späten sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts seine strukturierende Kraft verloren.⁹ Das Ende der ersten Epoche der Raumplanung in den siebziger Jahren korrespondierte mit dem Bedeutungsverlust der Territorialität, und die Raumplanung paßte sich ein in das Ensemble an Strategien, mit denen Staat und Verwaltung Raum und Bevölkerung bis dahin zu durchdringen und zu formen suchten.

Der Versuch von staatlicher Verwaltung, Wissenschaft und Politik, mit Hilfe planender Intervention und systematischer Steuerung Einfluß auf gesellschaftliche Prozesse zu nehmen, bildet den thematischen Rahmen der Arbeit. Die Raumplanung setzte bei ihrem Zugriff auf gesellschaftliche Entwicklungen an den räumlichen Strukturen an: an der Verteilung der Menschen, der Städte und Siedlungen, der Industriestandorte, des Versorgungs- und Verkehrsnetzes, der Natur- und Erholungsgebiete im Raum. Dabei bündelten sich verschiedene Handlungsstrategien, die

6 Bauman (1992), bes. S. 16 ff.

7 Wagner (1995), S. 254.

8 Maier (2000).

9 Zum Zusammenhang von Territorialität und Globalisierung siehe auch Jönsson/Tägil/Törnquist (2000), bes. S. 22 ff.

die modernen Industriegesellschaften im 20. Jahrhundert geprägt haben: erstens der intervenierende Zugriff der kommunalen und staatlichen Verwaltung in immer mehr Bereiche des Gesellschaftlichen, zweitens die wissenschaftliche Behandlung sozialer Probleme, drittens die Verflechtung von Wissenschaft, Verwaltung und Politik. Genau in diesem Dreieck war und ist die Raumplanung angesiedelt. Ihre institutionellen Anfänge lagen zunächst im Bereich der kommunalen und regionalen Verwaltung, in ihrer theoretischen Fundierung entstand sie nicht aus der akademischen Wissenschaft heraus und auch nicht als staatliche Hoheitsaufgabe, sondern aus der regionalen Verwaltungspraxis. Im akademischen Bereich schlug die Raumforschung erst ab Mitte der dreißiger Jahre Wurzeln. Der Bezug der Raumplanung zur Politik bestand darin, daß sie auf gesetzgeberische Maßnahmen angewiesen, also von politischen Entscheidungen abhängig war. Als Raumordnungspolitik wurde sie dann in der NS-Zeit und in der Bundesrepublik zur Staatsaufgabe und zum Mittel politischen Handelns. Diese dreidimensionale Anlage der Raumplanung und die Handlungsstrategien, die sich darin widerspiegelten, verweisen auf weitere Koordinaten, die den Interpretationsrahmen dieser Arbeit abstecken: die Prozesse der »Verwissenschaftlichung des Sozialen«, der »Politisierung der Wissenschaft« und der »Verwissenschaftlichung der Politik«.¹⁰

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts etablierten sich die Wissenschaften auf den Arbeits- und Handlungsfeldern des modernen Wohlfahrtsstaates, und wissenschaftliche »Experten«, ihre Argumente und Forschungsergebnisse hielten Einzug in die expandierende Sozialverwaltung, in Betriebe, Parteien und Parlamente, sie wurden eingebunden in den politischen Willensbildungsprozeß.¹¹ Zudem begannen sich die Problemwahrnehmung, die Ziele und Methoden, die Politiker, Wissenschaftler und Verwaltungspraktiker entwickelten, mehr und mehr wechselseitig zu beeinflussen.¹² Der Soziologe Peter Weingart hat das Verhältnis von Wissenschaft und Politik als »rekursive Kopplung« charakterisiert und die Verwissenschaftlichung von Politik sowie die Politisierung der Wissenschaft als interdependente Prozesse beschrieben. Wissenschaftler nahmen beispielsweise zunehmend Einfluß auf die Konzipierung von Problemstellungen. »In dem Maße, in dem die Wissenschaft stärker in das Regierungshandeln einbezogen wird, spielt sie eine

10 Raphael (1996); Szöllösi-Janze (2004); Weingart (1983, 2001).

11 Raphael (1996).

12 Raphael (1998).

wachsende Rolle in der Definition von Problemen, zu deren Lösung sie sodann um Rat gefragt wird, wenn diese Probleme auf die politische Tagesordnung gelangt sind.«¹³ Die sogenannte »Aktivierung der Raumordnung« auf Bundesebene, welche die Raumplaner in der frühen Bundesrepublik voranzutreiben suchten, stellt ein Paradebeispiel für diesen Mechanismus dar: Die Raumplaner und ihre Unterstützer veranlaßten die Regierung, ein Expertengremium einzusetzen, das der Regierung erklären sollte, weshalb sie auf dem neuen Politikfeld der Raumordnung tätig werden müsse, und das ihr zugleich die Richtlinien für eine Raumordnungspolitik des Bundes an die Hand geben sollte. Die Raumplaner eröffneten dem Staat damit neue Möglichkeiten der Intervention, eine Zielsetzung und gleichzeitig eine Strategie, die man seit dem Ende der zwanziger Jahre verfolgte. Denn nur mit Hilfe von Staat und Politik konnten die Raumplaner ihrem übergeordneten Ziel näherkommen: die soziale Wirklichkeit beziehungsweise die räumlichen Strukturen in ihrem Sinne zu gestalten. Es ging deshalb stets darum, politische Akteure zu überzeugen und zum Handeln zu bewegen, um beispielsweise gesetzliche Grundlagen zu schaffen, zentrale Behörden oder Ministerien einzurichten und letztlich die Raumplanung zu einem Mittel der Staatspolitik zu machen. Sofern Staat oder Politik Interesse an der Raumplanung zeigten, ergaben sich daraus umgekehrt bestimmte Forderungen oder Erwartungen an die Raumplaner.

Im modernen Interventions- und Sozialstaat wurde präzise quantifizierbares Wissen über die Gesellschaft und ihren Lebensraum zur unentbehrlichen Ressource von Regierungs- und Verwaltungshandeln. Wirksame Eingriffe setzten eine genaue Kenntnis darüber voraus, wie Wirtschaft und Gesellschaft organisiert waren, wie sie funktionierten und welchen »Entwicklungstendenzen« sie unterworfen waren.¹⁴ Dies galt besonders, wenn man sich des Instruments der »Planung« bedienen wollte: Kern aller raumplanerischen Methoden und eine weitere der Koordinaten, die den Rahmen dieser Erzählung bilden. Das Konzept der politischen Planung ist in den letzten Jahren vor allem am Gegenstand der sogenannten »Planungseuphorie« der sechziger und frühen siebziger Jahre beschrieben worden.¹⁵ Konzentriert man sich auf die internationale Entwicklung nach 1945, kann die Prominenz politischer Planungskonzeptionen in der Bundesrepublik der sechziger Jahre in der Tat als Aus-

13 Weingart (2001), S. 141.

14 Collin/Horstmann (2004); Scott (1998); Lacey/Furner (1993).

15 Grundlegend Metzler (2005, 2003, 2002); Süß (2003); Ruck (2000).

druck der fortgeschrittenen »Verwestlichung« von Politik und Gesellschaft interpretiert werden.¹⁶ Doch sind jüngst auch die Ursprünge von Planungsdenken und Planungsutopien in den Blick genommen worden, und Planung gilt einigen Forschern inzwischen sogar als »Schlüsselkategorie des Politischen« im 20. Jahrhundert.¹⁷ So ergaben sich etwa Parallelen zwischen den zwanziger und den sechziger Jahren, in denen Wirtschafts- und Gesellschaftsplanung jeweils einen besonderen Schub in den westlichen Industrienationen erfuhren.¹⁸

Legt man die Tatsache zugrunde, daß sich die Raumplanung in den zwanziger Jahren zu institutionalisieren begann und in den sechziger Jahren einen rasanten Aufstieg erlebte, erscheint dies plausibel. Blickt man jedoch auf die Nähe zur »großen Politik« – und damit auf Zeiten, in denen auch die Umsetzung umfassender raumordnerischer Pläne in greifbare Nähe rückte –, dann offenbaren sich vielmehr Parallelen zwischen den späten sechziger und den frühen vierziger Jahren. Interessanterweise haben Historiker die Stimmung für beide Epochen mit dem Ausdruck der »Planungseuphorie« beschrieben:¹⁹ Euphorie, die eben erst dann um sich greifen konnte, wenn die vermeintliche Machbarkeit aller Vorhaben – für die Kriegszeit resultierend aus dem Gefühl unbegrenzter Macht, für die sechziger Jahre aus dem Gefühl unbegrenzten Wissens und vollendeter Rationalität heraus – ethische Grenzen verschwimmen ließ oder den Realitätssinn der Zeitgenossen beeinträchtigte. Dieser Befund lenkt die Aufmerksamkeit auf die Zeit des Zweiten Weltkriegs und auf den Komplex der Ostplanung in den annektierten oder besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten. Die Arbeit der Raumplaner in den Ostgebieten sowie die Theorien und Methoden, die sie dort während des Krieges entwickelten, in die Geschichte der Raumplanung zu integrieren ist eines der wichtigen Ziele der vorliegenden Arbeit.

In deren Mittelpunkt stehen folgende Fragen: Was wurde als Gegenstand raumplanerischer Intervention wahrgenommen und als Problem identifiziert? Wie wurden die Eingriffe begründet, warum waren Planung und Ordnung »notwendig«, mit welchen Argumenten suchte man Aufmerksamkeit und politische Unterstützung zu gewinnen? Wie und mit welchen Mitteln sollte (und konnte) geordnet werden, und wie sollte

16 Vgl. etwa Metzler (2003); zur Planungskonjunktur der sechziger Jahre in Großbritannien vgl. O'Hara (2007).

17 Van Laak (2003), S. 67; Metzler/van Laak (2006); vgl. van Laak (1999a). Das 20. Jahrhundert als »Age of Planning« auch schon bei Cherry/Rogers (1996), S. 8.

18 Metzler/van Laak (2006), S. 23; van Laak (2003), S. 67.

19 Für die frühen vierziger Jahre etwa Raphael (2003), S. 336.

12 Ariane Leendertz: Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert
© Wallstein Verlag, Göttingen 2008

die gewünschte räumliche Ordnung aussehen? Welche Vorstellungen über die Ordnung der Gesellschaft standen hinter den raumplanerischen Konzepten und Argumenten, welche Weltbilder, welche impliziten Vorannahmen und ideellen Überzeugungen, was für eine Art des Denkens und der Wahrnehmung prägten die Perspektive auf Raum und Bevölkerung? Die Arbeit fragt damit sowohl nach Kontinuitäten und Wandel von planerischen Konzepten, Leitbildern und Ordnungsvorstellungen als auch nach Positionierungs- und Legitimationsstrategien sowie nach Anpassungs- und Umdeutungsprozessen der Raumplanung. Besonderes Augenmerk gilt der Frage, inwieweit die raumplanerischen Grundideen sowie die Wahrnehmungs- und Argumentationsmuster von den politischen Systembrüchen im Deutschland des 20. Jahrhunderts beeinflusst wurden, wie die Entwicklung der Raumplanung im NS-Staat in die Geschichte der Raumplanung im 20. Jahrhundert einzuordnen ist, welche Kontinuitäten und Brüche zwischen nationalsozialistischer und bundesrepublikanischer Raumplanung festzustellen sind und welche Umstände letztlich zu substantiellen Umbrüchen in Anlage und Ausrichtung der Raumplanung führten.

Obwohl damit klar sein dürfte, worum es in dieser Arbeit nicht geht, soll auch dies noch einmal explizit gesagt sein. Es geht nicht um »konkrete« Planungen und Pläne, ihr Zustandekommen in Zusammenarbeit von Behörden, Verbänden, Interessengruppen, nicht um raumplanerische Einzelprojekte, sondern um die Programmatik, das Denken, die gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen, die hinter den Plänen standen. Es geht auch nicht um den Ablauf von Raumordnungsverfahren oder die minutiöse Rekonstruktion politischer Entscheidungsprozesse oder Gesetzesgenesen. Man nehme beispielsweise das Bundesraumordnungsgesetz von 1965. In den Debatten über dieses Gesetz wurden vor allem Kompetenz- und Verfahrensfragen diskutiert, weniger dagegen programmatische Aspekte. Entscheidend für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit ist, welche Leitvorstellungen im Gesetz verankert wurden und inwieweit diese den Zielen der Raumplaner entsprachen. Die Raumordnungspolitik ist nur als eine Dimension der Raumplanung zu begreifen. Hier geht es nun darum, Raumplanung »im Großen« zu erfassen: als »Projekt« in der modernen Industriegesellschaft und als »Idee«. Nicht nur deshalb versteht sich die Arbeit als Beitrag zu dem, was in der Geschichtswissenschaft als »neue« Ideengeschichte bezeichnet wird.²⁰ Be-

20 Die Versuche einer Standortbestimmung haben sich dabei zunächst an den breiteren Theoriedebatten im Umfeld der englischen und amerikanischen »Intellec-

sonders wichtig ist ihr die Öffnung zu jeder Art von »Kontexten« und zum »Sozialen«, kurz: die politik- und gesellschaftsgeschichtliche Rückbindung.²¹ So werden stets die räumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den Blick genommen, an denen die raumplanerischen Ordnungskonzepte ansetzten. Außerdem legt die Arbeit besonderes Augenmerk auf die jeweiligen institutionellen und politischen Rahmenbedingungen, die erst die Handlungsbasis für die raumplanerischen Akteure bildeten. Nur so können Anspruch und Wirklichkeit der Raumplanung in Beziehung gesetzt werden, nur so erhalten ihre argumentativen Strategien Ziel und Richtung, und nur so können Erfolge und Mißerfolge bei dem Versuch, die raumplanerische Idee Realität werden zu lassen, überhaupt bemessen werden. Denn ohne die entsprechende institutionelle Basis – rechtliche Regelungen und Befugnisse, politisches Interesse, einflußreiche Positionen – blieben diese Versuche meist Schall und Rauch.²²

Mit der Institutionalisierung einer Idee namens Raumplanung, ihrer Sedimentierung im Denken politischer Entscheidungsträger und der Kodifizierung bestimmter Leitbilder und Ordnungsvorstellungen beispielsweise im Bundesraumordnungsgesetz von 1965 erfaßt diese Arbeit insofern auch verschiedene Ebenen der »Wirkung« von Ideen.²³ Allerdings erscheint es dabei sinnvoll, die Frage nach der »Wirkung« von Ideen durch die Frage nach ihrer »Konkretion« zu ersetzen. Dies schließt nämlich die Manifestation von Ideen etwa auf der Ebene von Leitbegriffen, ihre Vergegenständlichung auf der Ebene von Institutionen und Professionen, ihre Verdichtung in mehr oder weniger geschlossenen Diskursen oder Denksystemen sowie ihre Verwirklichung beispielsweise auf den Ebenen politisch-administrativen oder gesellschaftlichen Handelns ein. Anders als die Frage nach ihrer »Wirkung« legt die Frage nach der »Konkretion« von Ideen die vielschichtigen Beziehungsgeflechte zwischen Ide-

tual History« orientiert und die Ansätze der *Cambridge School*, der Begriffsgeschichte, der Diskursgeschichte und der Wissenssoziologie miteinander in Beziehung gesetzt: Lottes (1996, 2002); Hellmuth/von Ehrenstein (2001); Hampsher-Monk (1998, 2002); Schorn-Schütte (2002). Basierend auf einer Auswertung neuerer ideengeschichtlicher Arbeiten eine Zusammenfassung hervorstechender Merkmale bei Raphael (2006).

21 Siehe etwa Nolte (2000); Angster (2003); Conze (2005).

22 In diesem Sinne die Geschichte der niedersächsischen Landesplanung von Waldhoff/Fürst/Böcker (1994).

23 Dies gilt weiterhin als Desiderat geistes- und ideengeschichtlicher Forschung, vgl. Raphael (2006), S. 26.

en und »Wirklichkeit« nicht auf ein primär kausales und vermeintlich meßbares Verhältnis fest.

Als weiteres Kennzeichen neuerer ideengeschichtlicher Arbeiten gilt ein methodischer und theoretischer Eklektizismus, zu dem sich manche Autoren ganz bewußt bekannt haben.²⁴ Dem schließt sich diese Arbeit an. Ihre Fragestellung, ihr Erkenntnisinteresse und die Anlage des Gegenstands Raumplanung erlauben es nicht, sich auf nur einen Ansatz oder ein bestimmtes, mehr oder weniger geschlossenes Theoriegebäude zu konzentrieren. Als »neue«, stark kontextgebundene Ideengeschichte schließt sie verwaltungs- und institutionen-, politik-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche sowie kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Perspektiven ein.

Neben den oben beschriebenen Koordinaten, die den Zusammenhang von staatlicher Verwaltung, Wissenschaft und Politik und deren Durchdringen der sozialen Beziehungen erfassen, haben folgende Ansätze den Blick auf die Raumplanung geschärft. Erstens schwingt das Konzept der Generation oder »Generationalität« stets im Hintergrund der Erzählung mit, denn viele Protagonisten der Raumplanung, die als Mitarbeiter führender Einrichtungen und maßgebliche Köpfe der Theorie- und Grundlagendebatten die Ausrichtung der Raumplanung über mehrere Jahrzehnte geprägt haben, gehörten den Jahrgängen zwischen 1900 und 1910 an. Diese sind in der historischen Forschung als wirkungsmächtige, durch gemeinsame Erfahrungen und inneren Zusammenhalt geprägte Generationseinheit beschrieben worden: etwa mit besonderem Blick auf die SS als »Kriegsjugendgeneration«, »Generation der Sachlichkeit« und »Generation des Unbedingten«,²⁵ mit Blick auf ihre Rolle in Gesellschaft und Politik vor und nach 1945 als »Generation der NS-Funktionselementen«²⁶ oder schlicht als »Jahrhundertgeneration«.²⁷ Die raumplanerischen Ordnungsvorstellungen und argumentativen Strategien der Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg sind kaum nachzuvollziehen, wenn man sie nicht mit den kollektiven Krisenerfahrungen und den NS-Biographien dieser Jahrgänge in Beziehung setzt.

Ein zweites Konzept, das die Perspektive dieser Arbeit geschärft hat und das in vielen neueren Studien als theoretischer Referenzpunkt heran-

24 Explizit Nolte (2000), S. 18, und Metzler (2005), S. 19.

25 Herbert (1991, 31996); Heinemann (2003); Wildt (2003).

26 Frei (2001); Herbert (2004).

27 Reulecke (2000).

gezogen worden ist, ist das des »Denkstils«. ²⁸ Ludwik Fleck hat den Denkstil von Wissenschaftlern als »die Gesamtheit geistiger Bereitschaften, das Bereitsein für solches und nicht anderes Sehen und Handeln« definiert, als eine erst allmählich erworbene Fähigkeit des »gerichteten Wahrnehmens«, die schließlich sogar einen bestimmten »Denkzwang« darstellt. ²⁹ Den Denkstil charakterisieren »gemeinsame Merkmale der Probleme, die ein Denkkollektiv interessieren; der Urteile, die es als evident betrachtet; der Methoden, die es als Erkenntnismittel anwendet«. Und er werde zum Zwang für die Individuen, die der Gemeinschaft des Denkkollektivs angehören: Er bestimme, »was nicht anders gedacht werden kann«. ³⁰ Man kann so die einzelnen Raumplaner als Mitglieder eines Denkkollektivs betrachten, dessen spezifischer Denkstil ihre Wahrnehmung – etwa der »Unordnung« oder der »Ballung« – und ihre Problemlösung prägte.

Die Auseinandersetzung mit dem, was eine »neue Ideengeschichte« ausmacht, hat drittens den wichtigen Stellenwert bestätigt, den diese Arbeit Sprache, Vokabular und Begriffen, Bedeutungen und Konnotationen sowie den Intentionen der Sprecher oder Textproduzenten beimißt. Daß die Träger und Propagandisten politischer Ideen sich spezifischer »Sprachen« bedienten, ihre Äußerungen und Texte als Sprechakte, als intentionales sprachliches Handeln in einem bestimmten sprachlichen und politisch-ideologischen Kontext zu begreifen sind, darauf haben vor allem die Vordenker der *Cambridge School* verwiesen. ³¹ Die ausgewählten Texte »genau« zu lesen, mit Blick auf die Disposition ihrer Autoren sowie auf den situativen und außersprachlichen Kontext ihren Inhalt, ihre Bedeutung und ihre Funktion zu interpretieren, eine hermeneutische Vorgehensweise also bildet somit letztlich den methodischen Kern dieser Arbeit. ³²

Angesichts des langen Untersuchungszeitraums konzentriert sich ihre Quellenauswahl auf programmatische Texte zu den Komplexen Landesplanung, Raumordnung, Raumforschung und Raumordnungspolitik sowie auf die Veröffentlichungen derjenigen Raumplaner, die einschließlich ihrer beruflichen Lebenswege den roten Faden dieser Erzählung darstellen: Personen, die aufgrund ihrer Positionen und ihres intellektuellen

28 Siehe zuerst Etzemüller (2001, 2002); Günther (2004); Eckel (2005); vgl. Raphael (2006), S. 14.

29 Fleck (1980 [1935]), bes. S. 85, 121.

30 Ebenda, S. 130.

31 Siehe zuerst Skinner (1969), S. 50.

32 Vgl. Raphael (2006), S. 23.

Beitrags die Ausrichtung der Raumplanung über viele Jahre geprägt haben. Sie waren zumeist als Leiter oder Mitarbeiter der zentralen Institutionen tätig, die einen weiteren Bezugspunkt bilden: ausgewählte Landesplanungsverbände für die Jahre der Weimarer Republik, die Reichsstelle für Raumordnung, die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung und das Planungsamt beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums für die NS-Zeit und für die Bundesrepublik das Institut für Raumforschung, die Akademie für Raumforschung und Landesplanung sowie der Sachverständigenausschuß für Raumordnung.³³

Bisher haben sich nahezu alle historischen Darstellungen an den politischen Zäsuren der Jahre 1933 und 1945 orientiert und dabei bevorzugt die Raumplanung während der NS-Zeit betrachtet. Aspekte der Raumplanung vor 1933 sind überwiegend als Bestandteil verwaltungs- und regionalgeschichtlicher Arbeiten sowie im Bereich der Urbanisierungsforschung behandelt worden.³⁴ In der bislang einzigen ideengeschichtlichen Arbeit zu den raumplanerischen Anfängen hat Heinz Wilhelm Hoffacker Industrialismus- und Großstadtfeindlichkeit sowie konservative Gesellschaftsreform als deren zentrale Motive identifiziert und die Entstehung der Raumplanung eng mit der Geschichte der »Konservativen Revolution« verknüpft.³⁵ Für die frühen dreißiger Jahre stimmt diese Arbeit mit Hoffackers Deutung überein, doch für die zwanziger Jahre geht sie von einer wesentlich größeren Offenheit der Raumplanung aus. Um so deutlicher läßt sich dann die Weltwirtschaftskrise als ein Schlüsselereignis für die deutsche Raumplanung identifizieren: Die »ordnungs- politische Epochenbedeutung« der Wirtschaftskrise ging weit über den Bereich der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik hinaus.³⁶

Noch seltener als mit der frühen Raumplanung vor 1933 hat sich die Zeitgeschichtsschreibung mit der Raumplanung nach 1945 befaßt. Erst

33 Andere Vereine, Verbände oder Institute konnten aus arbeitsökonomischen Gründen im Rahmen dieser Studie leider genauso wenig berücksichtigt werden wie die Entwicklung der Raumplanung in der DDR.

34 Rebutisch (1975); zum Ruhrgebiet: Reulecke (1981, 1984); von Petz (1998); minutiös die Verschränkung lokaler, regionaler und staatlicher Interessen rekonstruierend Hoebink (1989); zur Geschichte des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk: Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (1970); Steinberg (1971); Graafen (1991a); von Petz (1995b); Benedict (2000); zum Berliner Raum: Mazerath (1986); Engeli (1986); zum mitteldeutschen Industriebezirk: Hofmann (1992).

35 Hoffacker (1989).

36 Vgl. Abelshauer (1991, 1996).

in den letzten Jahren ist man im Kontext der Planungsgeschichte der Bundesrepublik auf Landesplanung und Raumordnung gestoßen,³⁷ und es sind erste Untersuchungen zur bayerischen und nordrhein-westfälischen Landes- und Regionalplanung entstanden.³⁸ In deren Mittelpunkt stehen die politische Ebene der Planung, Regierungshandeln und Entscheidungsprozesse sowie Verfahrensfragen im Kontext von regionaler Struktur- und Wirtschaftspolitik. Diese Arbeiten haben gewissermaßen die regionale Konkretion dessen beschrieben, was hier vorwiegend aus einer Makroperspektive heraus behandelt wird, und Einsicht in zahlreiche Parallelen zur übergeordneten Konzeption der Raumplanung und ihrer Entwicklung auf Bundesebene ermöglicht. Diese Parallelen betreffen etwa die raumplanerische Problemwahrnehmung, die Synchronizität der Planungskonjunktur in der Bundes- wie in der Landespolitik sowie die Schwierigkeiten von Landesplanung und Raumordnung in der politischen Praxis.

Die größte Beachtung hat die historische Forschung bislang der Raumplanung während der NS-Zeit geschenkt, wobei besonders nach dem Anteil der Raumforschung und der Rolle von Wissenschaftlern und Planern im Kontext der Bevölkerungs-, Rassen- und Siedlungspolitik in den eingegliederten und besetzten Ostgebieten während des Zweiten Weltkriegs gefragt worden ist.³⁹ Die Tätigkeit von Raumplanern in der NS-Zeit ist vorwiegend als Teil der Neuordnungs- und Germanisierungspläne insbesondere der SS sowie der Vernichtungspraxis in den Ostgebieten untersucht worden, wobei dem Generalplan Ost stets ein zentraler Stel-

37 Knapp gestreift etwa bei Ruck (2000) und Metzler (2005).

38 Schlemmer/Grüner/Balcar (2003); Lauschke (2003); einzelne Abschnitte zur bayerischen Landesplanung in Balcar (2004), bes. S. 393 ff., sowie mit Akzent auf der Verkehrsplanung in Gall (2005), bes. S. 106 ff. Zur bayerischen Landesplanung siehe auch schon die Arbeit des Geographen Wolfgang Istel (1987).

39 Pioniercharakter hatten hier Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre die stark disziplingeschichtlich ausgerichteten Arbeiten von Mechtild Rössler, Gerd Gröning und Joachim Wolschke-Bulmahn sowie Götz Alys und Susanne Heims Studie über die »Vordenker der Vernichtung«: Rössler (1987, 1990); Gröning/Wolschke-Bulmahn (1987); Aly/Heim (1991); zur Siedlungspolitik der SS Müller (1991). Darauf sind seitdem zahlreiche wissenschafts- und institutionengeschichtliche Beiträge zur NS-Raumforschung und Raumordnung gefolgt, siehe Heß (1995); Venhoff (2000); Rössler (2001); aus sozialwissenschaftlicher Perspektive die außerordentlich material- und detailreiche Arbeit von Gutberger (1996); mit Blick auf städtebauliche und raumplanerische Leitbilder von besonderem Interesse Münk (1993).

18 Ariane Leendertz: *Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert*
© Wallstein Verlag, Göttingen 2008

lenwert zugeschrieben wurde.⁴⁰ Dieses Vorhaben in die Gesamtentwicklung der Raumplanung während der NS-Zeit einzuordnen ist eine ebenso große Herausforderung für diese Arbeit wie die Frage, welche Rolle die Konzepte, die die Raumplaner am Gegenstand der Ostgebiete ausarbeiteten, für die Raumplanung in der Bundesrepublik gespielt haben.

Über den Komplex Generalplan Ost hinaus liegen Studien zur ländlichen Siedlungs- und Agrarplanung in den Ostgebieten vor.⁴¹ Auf die Planungen für den ländlichen Raum haben sich auch die wenigen Arbeiten konzentriert, die nicht auf die Ostgebiete fixiert sind, sondern das sogenannte Altreich und die Vorkriegsjahre einbezogen haben.⁴² Auch die Frage nach dem kausalen Zusammenhang zwischen der »Sanierung« der ländlichen Gebiete des Altreichs⁴³ und der Besiedlung der Ostgebiete – und damit mit der Vertreibung und Ermordung der einheimischen Bevölkerung – ist hier gestellt und gegensätzlich beantwortet worden. So hat Michael Esch die Sanierung der Agrarstruktur im Altreich, an der viele Raumplanungsinstanzen beteiligt waren, als »Motor der ethnischen Expansion« im Osten angesehen, und Michael Venhoff hat sowohl den Vorkriegsarbeiten der Reichsstelle für Raumordnung als auch der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung einen »immanenten Expansionismus« attestiert, da man die Parole der deutschen »Raumnot« aufgegriffen und damit indirekt eine Ausweitung des Lebensraumes gefordert habe.⁴⁴ Dagegen hat Uwe Mai gezeigt, daß die Sanierung der Altreichsgebiete erst ab 1940 argumentativ mit dem Komplex Ostsiedlung verknüpft worden sei. Der Frage nach dem Zusammenhang von Altreichsplanung und Ostplanung wird die vorliegende Arbeit in den entsprechenden Kapiteln besondere Aufmerksamkeit widmen.

40 Umfassend zum Generalplan Ost Rössler/Schleiermacher (1993); Madajczyk (1994); Schleiermacher (1996); mit Akzent auf der Rolle Konrad Meyers Heineemann (2006); zum Zusammenhang von Generalplan Ost und Raumplanung im Generalgouvernement Wasser (1993); mit Blick auf Umsetzungsversuche Wasser (1997); zur Ostplanung außerdem Esch (1992); Matzerath (1997).

41 Zur ländlichen Siedlung in den eingegliederten Ostgebieten am Gegenstand regionaler und lokaler Planungen Hartenstein (1998); zum Zusammenhang von ländlicher Siedlungs- und Agrarplanung und Bevölkerungspolitik mit Schwerpunkt Warthegau und Lublin Esch (1998).

42 Pyta (2001); Mai (2002); vgl. Mai (2006).

43 Mit Hilfe umfassender Flurbereinigungen sollten die landwirtschaftlichen Betriebe vergrößert und modernisiert werden und zahlreiche Menschen zu anderweitiger Tätigkeit »freigesetzt« werden.

44 Esch (1998), bes. S. 2, 164; Venhoff (2000), bes. S. 32 f.

Ebenso wird sie sich intensiv mit der Entwicklung der Raumplanung im Reich während des Krieges auseinandersetzen, der bislang wenig Beachtung geschenkt worden ist. Michael Venhoff hat beispielsweise die Versuche der Reichsstelle für Raumordnung beschrieben, Zugriff auf die eingegliederten Ostgebiete zu nehmen, ihr aber wie die meisten anderen Autoren einen zunehmenden Bedeutungsverlust und geringen Einfluß während des Krieges beigemessen.⁴⁵ In der Tat hatte die Reichsstelle für Raumordnung – anders als die Instanzen der Ostplanung – seit 1939 mit gravierenden personellen Einschnitten und sogar um ihre Existenz zu kämpfen. Trotzdem gelang es einigen verbliebenen Mitarbeitern, das Konzept der Raumordnung entscheidend weiterzuentwickeln. Die Bedeutung, die ihren theoretischen Arbeiten zukommt, erschließt sich erst mit Blick auf die Bundesrepublik: Von den konzeptionellen Überlegungen über die Aufgaben der Raumordnung in Staat und Verwaltung, die die Reichsstelle Anfang der vierziger Jahre formulierte, lassen sich nicht nur Linien zu den Raumordnungskonzeptionen der fünfziger und sechziger Jahre ziehen, sondern auch zu den umfassenden Konzeptionen politischer Planung als Instrument »modernen« Regierens in der Bundesrepublik. Die zäsurübergreifende Perspektive dieser Arbeit, ihre Frage nach Kontinuitäten jenseits der politischen Systembrüche verändert so auch die Perspektive auf die Raumplanung im Nationalsozialismus. Sie ist nicht auf das Fanal Generalplan Ost hin angelegt, sondern fragt nach den inhaltlichen Anschlußmöglichkeiten, die nach 1945 auch jenseits personeller und institutioneller Kontinuitäten bestanden. So wird sich beispielsweise zeigen, daß sich das Postulat der »gleichwertigen Lebensbedingungen«, welches die bundesrepublikanische Raumplanung nach dem Krieg zu ihrem übergeordneten Leitbild erhob, kaum allein – wie damals behauptet und bis heute tradiert – aus den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und des sozialen Rechtsstaates herleiten ließ. Seine Ursprünge lagen vielmehr in einem Harmonie- und Ausgleichsdenken, das schon die frühe Raumplanung wesentlich prägte und das sich unter dem Dach der Volksgemeinschaftsideologie Ende der dreißiger Jahre als konkrete raumordnungspolitische Leitvorstellung verdichtete und etablierte.

Auf die personellen und institutionellen Kontinuitäten – nahezu alle namhaften NS-Raumplaner setzten ihre Karrieren an westdeutschen Universitäten, Instituten, Behörden und Ministerien fort – ist mehrfach

⁴⁵ Vgl. Venhoff (2000).

hingewiesen worden,⁴⁶ doch mit einer Ausnahme fehlen bislang präzise Analysen.⁴⁷ Nur selten ist zudem der Versuch gemacht worden, die tieferliegenden Kontinuitäten von Themen, Konzepten, Problemdeutungen oder Denkmustern zu ergründen.⁴⁸ Erste Einsichten hat hierzu Rolf Messerschmidt vermittelt, der nach der Modernisierungsfunktion der NS-Raumplanung für die bundesrepublikanische Raumplanung gefragt und eine Kontinuität von Problem- und Ordnungskonzeptionen zwischen den dreißiger und fünfziger Jahren ausgemacht hat.⁴⁹ Die Kriegszeit und die Ostplanung jedoch hat Messerschmidt vollständig ausgeklammert und ist damit letztlich den Selbstdarstellungen aus der Raumplanung aufgesessen, einer in weiten Teilen apologetischen innerfachlichen Traditionsbildung, wie sie über viele Jahrzehnte von der ersten, NS-belasteten Planergeneration geprägt worden ist.⁵⁰

Mit dem Selbstbild führender NS-Raumplaner in der Bundesrepublik hat sich erstmals Peter Heil beschäftigt und dabei auf deren widersprüchliche Versuche verwiesen, Raumordnung und Raumforschung einerseits vom nationalsozialistischen Regime zu trennen und andererseits zugleich den Anspruch durchzusetzen, als »politische« Wissenschaft die Gesellschaft mitzugestalten.⁵¹ Anders als Messerschmidt hat Heil nach den Motiven raumplanerischer Selbststilisierung in der Nachkriegszeit gefragt und eine antiliberale Grundeinstellung, Traditionen der Kulturkritik und einen weitgreifenden Ordnungsgedanken als wesentliche Elemente der Kontinuität zwischen NS-Zeit und Bundesrepublik iden-

46 Siehe besonders Gutberger (1996, 2004); knapp auch schon Hofmann (1993); Venhoff (2000); van Laak (2003).

47 Am Beispiel der nordrhein-westfälischen Landesplanung und des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk von Petz (1997).

48 Ein Vorbildcharakter kommt in dieser Hinsicht den Arbeiten des Architekturhistorikers Werner Durth zu, der für den Bereich von Städtebau und Architektur nicht nur detailliert die Ebene der personellen Kontinuitäten und Verflechtungen rekonstruiert, sondern außerdem die Ebene von Leitbildern, Konzepten und Ordnungsvorstellungen zwischen NS- und Nachkriegszeit untersucht hat. Siehe besonders Durth (1987, 1992); am Beispiel Konrad Meyers kursorisch Heinemann (2006), bes. S. 69 ff.

49 Messerschmidt (1991).

50 Siehe besonders Umlauf (1958, 1986); Meyer (1971); Isenberg (1968, 1971); Keil (1971). Messerschmidts krasse Fehleinschätzung Konrad Meyers – eines der vielen Opportunisten, dessen NS-Vokabular sich auf »wenige Grundfloskeln« reduziert habe, als die Raumforschung erst einmal verankert war – ist durch die Literatur der vergangenen fünfzehn Jahre hinlänglich korrigiert worden.

51 Heil (2003).

tifiziert. Leider hat Heil jedoch nur wenig überzeugende Belege für seine These angeführt, daß sich vor dem Hintergrund der »Verwestlichung« der Bundesrepublik in den sechziger Jahren ein grundlegender Wandel im raumplanerischen Selbstbild durchgesetzt habe.⁵² Schaut man auf die Zeitgeschichtsschreibung der vergangenen Jahre, welche die sechziger Jahre als große Zeit des Umbruchs, der Liberalisierung und Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, des Durchbruchs ideeller Westlichkeit gedeutet hat,⁵³ liegt diese These zwar nahe; auf die Entwicklung der Raumplanung trifft sie aber nicht zu. Am Beispiel der Raumplanung zeigen sich vielmehr die Persistenz und Beharrungskraft jahrzehntelang gewachsener Überzeugungen, Denkmuster und Ordnungsideen bis weit in die sechziger Jahre hinein: Ressentiments gegenüber der pluralistischen, individualisierten, städtischen Massengesellschaft und Traditionen genuin konservativer Zivilisationskritik, deren Wurzeln bis zur Jahrhundertwende zurückreichen.⁵⁴ Nicht »die sechziger Jahre«, sondern erst die Jahre zwischen 1965 und 1980 stellten für die Raumplanung eine Periode des Wandels dar, in der Altes und Neues einander vielfach überlappten und sich erst in den siebziger Jahren allmählich die Anerkennung einer pluralistischen, dynamischen Gesellschaft anbahnte.

Dies liegt nahe am Befund von Ursula von Petz, die die Zeit zwischen 1920 und 1970 als einheitliche Epoche der Raumplanung interpretiert hat.⁵⁵ Die NS-Zeit hat von Petz einleuchtend als Phase einer fortschreitenden Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der Raumplanung bezeichnet, die die Fortschreibung des raumplanerischen Projekts in die Bundesrepublik erst ermöglichte. Sie hat zudem auf die Probleme aufmerksam gemacht, welche innerhalb der Raumplanung dabei bestanden, sich den gesellschaftlichen und ökonomischen Wandlungsprozessen seit dem Ende der sechziger Jahre anzupassen, sich auf Vielfalt und Widersprüche einzustellen und vor allem: sich in den siebziger und achtzi-

52 Als Kronzeugen dieses Wandels, der die Abkehr von älteren Vorstellungen in besonderem Maße forciert habe, bemüht Heil den 1910 geborenen Werner Ernst. Doch gerade Werner Ernst ist, wie diese Arbeit zeigen wird, als Garant für die Kontinuität überkommener, konservativer Leitbilder in der Raumplanung in den sechziger Jahren anzusehen. An Werner Ernst läßt sich die Schwierigkeit zahlreicher Raumplaner illustrieren, sich von alten Ordnungsvorstellungen zu lösen.

53 Vgl. Herbert (2002); Doering-Manteuffel (1999, 2000, 2003); Schildt (2000); Frese/Paulus (2003); Schönhoven (1999).

54 Zu weiteren Restbeständen tradierten konservativen Denkens in anderen Teilbereichen von Gesellschaft, Kultur und Politik siehe Kroll (2005).

55 Von Petz (1999); nahezu identisch von Petz (1995a); vgl. auch von Petz (1997).

ger Jahren ihren schwindenden Einfluß auf die Ordnung des Raumes und die eingeschränkten Möglichkeiten eines komplexen Planungssystems einzugestehen. Mit diesen Eingeständnissen schließt das letzte Kapitel der vorliegenden Arbeit, die sich in vier größere Teile gliedert.

Im ersten Teil geht es um die *Formierung* der Raumplanung bis Mitte der dreißiger Jahre. In Kapitel I werden zunächst die gedanklichen und professionellen Wurzeln der Raumplanung im ausgehenden 19. Jahrhundert betrachtet, ihre konstitutiven Elemente und Perspektiven. Danach wird in Kapitel II die Konzeption der frühen Raumplanung, der sogenannten »Landesplanung« der zwanziger Jahre nachvollzogen, die Versuche, ihr Aufgabenfeld zu definieren und ihr Instrumentarium zu systematisieren. Dabei werden auch die Mühen der raumplanerischen Praxis behandelt. Im Mittelpunkt von Kapitel III steht die Entwicklung während der Weltwirtschaftskrise, die in mehrerlei Hinsicht ein Schlüsselereignis für die deutsche Raumplanung darstellte und ihre Perspektive entscheidend veränderte.

Der zweite Teil behandelt die *Etablierung* der Raumplanung im NS-Staat, als ihre institutionelle Verankerung auf der wissenschaftlichen und staatlich-administrativen Ebene erfolgte und sich ihre Theorien und Methoden sowie ihre Gesamtkonzeption konsolidierten. Kapitel IV beschäftigt sich mit der Konzeption von Raumordnung und Raumordnungspolitik in den Vorkriegsjahren und fragt dabei nach der Kompatibilität raumplanerischer Zielsetzungen mit Elementen der nationalsozialistischen Weltanschauung, vor allem der Volksgemeinschaftsidee. In Kapitel V geht es um den Zusammenhang von Reichs- und Ostplanung während des Zweiten Weltkriegs, wobei den raumplanerischen Konzepten und Methoden, die am Gegenstand der Ostgebiete ansetzten, besonderes Interesse gilt. Kapitel VI nimmt sowohl die theoretische Weiterentwicklung der Raumplanung im Reich während des Krieges in den Blick als auch ihre Aktivitäten im Zeichen von Rückzug, Zerstörung und Kriegsniederlage, als bereits die ersten Weichen für einen Neuanfang in der Bundesrepublik gestellt wurden.

Um diesen Neuanfang, die *Neuorientierung* der Raumplanung in der Bundesrepublik bis zum Ende der fünfziger Jahre, geht es im dritten Teil. Ausführlich behandelt Kapitel VII die personellen und institutionellen Übergänge nach 1945, zentrale Rechtfertigungsmuster, vorsichtige Neujustierungen und die Auseinandersetzung der Raumplanung mit den Kriegsfolgen im westdeutschen Teilstaat. Kapitel VIII betrachtet neben den raumplanerischen Ordnungszielen und Forderungen der fünfziger Jahre die Widerstände, mit denen man bei dem Versuch zu kämpfen

hatte, die Raumordnung in der sozialen Marktwirtschaft auf Bundesebene zu verankern. Ein Grund für diese Widerstände war in den teils widersprüchlichen Selbstverortungen und Legitimationen zu suchen, mit denen die Raumplanung in jenen Jahren operierte und die im Mittelpunkt von Kapitel IX stehen.

Der vierte Teil schließlich verfolgt nicht nur den politischen *Aufstieg* der Raumplanung ab Beginn der sechziger Jahre, sondern letztlich auch ihren Niedergang in der Bundesrepublik der späteren siebziger Jahre. Kapitel X beschreibt das zunehmende politische und öffentliche Interesse an einer Raumplanung, die ihre Ordnungspostulate aus Prinzipien des sozialen Rechtsstaates herleitete und mit dem Ziel antrat, in allen Teilen des Bundesgebietes »gleichwertige Lebensbedingungen« zu schaffen. Mitte der sechziger Jahre stellte sich die Raumplanung als zentrales Instrument einer umfassend verstandenen Gesellschaftspolitik dar, wobei sich jedoch erst ab Ende der sechziger Jahre eine Abkehr von überkommenen raumplanerischen Leitbildern, Überzeugungen und zivilisationskritischen Traditionen andeutete. Um diesen allmählichen Wandel geht es in den Kapiteln XI und XII. Erst von Mitte der siebziger Jahre an veränderten sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen derart tiefgreifend, daß sich dies in der Wahrnehmung aller daran Interessierten als eine grundlegende Wende und als politischer Bedeutungsverlust der Raumplanung niederschlug.